

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.04.2011

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. März 2011
- 1.2. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters
- 1.3. Antrag des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines neuen Flügels
- 1.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses für Schädlingsbekämpfung in der Josefskirche

2. Berichte

- 2.1. Verkehrsunfallstatistik 2010 der Polizeiinspektion Altötting für das Stadtgebiet Burghausen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Burghausen

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2010
- 3.2.2. Antrag der Burghauser Wohnbau GmbH auf Bereitstellung von Mitteln für die Bestandserfassung an städtischen Gebäuden

3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Beteiligung an der Kampagne "FairTrade Towns"
- 3.3.2. Antrag von Herrn StR Fabian wegen Einrichtung eines Halteverbotes entlang des Stadtsaalvorplatzes

Anfragen/Sonstiges

1. Fahrradständer Dreifachturnhalle
2. Lagebericht aus Japan
3. 10 Jahre Partnerschaft mit Ptuj
4. Nutzung regenerativer Energien
5. Lebensmittelladen Unghauser Straße
6. Beleuchtung Fuß- und Radwege
7. Erosionsbereiche am Burghang

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. März 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.2. **Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters**

Am 11. März 2011 wählten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen einen neuen Kommandanten und einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Für die Wahl des Kommandanten gaben 65 aktive Mitglieder in geheimer Wahl ihre Stimme ab. Auf den Bewerber Franz Haringer jun. entfielen 65 Stimmen.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 66 Stimmzettel abgegeben. Hiervon war 1 Stimmzettel ungültig. 29 Stimmen entfielen auf den Kandidaten Andreas Pfefferl. Der Bewerber Oliver Rogozarski erhielt 36 Stimmen.

Somit wurde Herr Franz Haringer jun., geb. am 18. Januar 1963, wohnhaft Röntgenstr. 26 in Burghausen, zum dritten Mal in Folge zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Oliver Rogozarski, geb. 18. Juni 1975, wohnhaft Wackerstr. 78 in Burghausen, gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes müssen die Gewählten durch die Gemeinde (im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat) bestätigt werden. Der Kreisbrandrat teilte bereits mit, dass keine Bedenken gegen die Eignung der Kandidaten besteht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Franz Haringer jun. wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestätigt.
Herr Oliver Rogozarski wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 9 Stimmen

1.3. **Antrag des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines neuen Flügels**

Mit Schreiben vom 23.03.2011 bittet das Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen die Stadt Burghausen um finanzielle Unterstützung für den Kauf eines neuen Flügels. Die Kosten dafür liegen bei ca. 35.000 €.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums Burghausen einen Zuschuss von 15.000 € für den Erwerb eines neuen Flügels zu gewähren.

Im Haushalt der Stadt für das Jahr 2011 sind bei HHSt. 2301.9880 Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen für den Erwerb eines neuen Flügels einen Zuschuss von 15.000 €.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2011 bei HHSt. 2301.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

1.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses für Schädlingsbekämpfung in der Josefskirche

Bereits mit Schreiben vom 07.07.2010 hat die Katholische Kirchenstiftung St. Jakob um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Schädlingsbekämpfung (Holzwurm) in der Josefskirche gebeten. Von einer Spezialfirma (Binker) wurde ein Angebot eingeholt. Die Kosten für die Beseitigung des Holzwurms, der massiv in sämtlichen Teilen (Altar, Bänke, Wangen etc.) sitzt, betragen demnach rd. 52.000,00 €. An die Bischöfliche Finanzkammer wurde ein Zuschussantrag gestellt.

Mit Bescheid des Bischöflichen Ordinariats, Diözese Passau, vom 12. Januar 2011 wurde dazu die stiftungsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Es wurde für diese Maßnahme im Jahr 2011 ein Zuschuss in Höhe von 33.800,00 € in Aussicht gestellt.

Demnach würde der Kirchenstiftung ein Eigenanteil von rd. 18.200 € verbleiben. Da dieser Betrag die finanziellen Möglichkeiten der Kirchenstiftung St. Konrad u.a. wegen abzufinanzierender Mehrkosten für die Sanierung der Kapuzinerkirche übersteigt, bittet Herr Pfarrer Aicher um Gewährung eines städtischen Zuschusses.

Im Juli 2010 wurde der Erstantrag der Kirchenstiftung von der Tagesordnung wieder abgesetzt, weil die Kosten für die Schädlingsbekämpfung zunächst nicht eindeutig festgestellt waren und von der Diözese weder eine Genehmigung noch eine Zuschusszusage vorlag.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Zuschuss der Stadt auf 15.000 € festzusetzen. Die Mittel stehen bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass entgegen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Kirchenverwaltung St. Jakob und die Stadt die Auffassung vertreten, dass die Seitenwangen der Kirchenbestuhlung nicht als denkmalwürdig einzustufen sind. Der Raum hat für die Stadt nur dann einen Nutzen, wenn das Gestühl ausgeräumt werden kann. Die Frage der weiteren Nutzung der Kirche ist noch offen und nach Absprache mit der Kirchenverwaltung St. Jakob bis zum Abschluss der Bauarbeiten für die 2. Turnhalle (voraussichtlich 2013) zurückgestellt. Erst dann macht es auch Sinn eine Außensanierung an der Kirche vorzunehmen.

Frau Stadträtin Graf hält es für das falsche Signal wenn die Stadt den Zuschuss gewährt, obwohl die Bestuhlung nicht benötigt wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Seitenwangen und die Bestuhlung nicht entsorgt werden sollen. Vielmehr muss ein Alternativstandort dafür gefunden werden. Die Stadt, sowie die Kirchenverwaltung St. Jakob sind hier für Vorschläge des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege offen.

Herr Stadtrat Stadler hält die Kosten für die Schädlingsbekämpfung für erheblich und ist erstaunt, dass die Diözese über die entsprechenden Mittel verfügt. Es stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Denkmalschutzes wenn durch die Schädlingsbekämpfung die Kirchenbestuhlung erhalten werden soll, obwohl dafür keine Verwendung mehr besteht. Nach Meinung von Herrn Stadtrat Stadler sollte man in Zukunft eine maßvollere Sichtweise bzgl. des Denkmalschutzes bekommen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen gewährt der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob zu den Kosten der Schädlingsbekämpfung (ca. 52.000,00 €) in der Josefskirche einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Die Mittel stehen bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Verkehrsunfallstatistik 2010 der Polizeiinspektion Altötting für das Stadtgebiet Burghausen

Die Polizeiinspektion Altötting hat die Verkehrsunfallstatistik 2010 für das Stadtgebiet Burghausen (innerorts) vorgelegt.

Unfallzahlen (ohne Kleinunfälle)

Insgesamt haben sich danach innerorts 453 (2009: 420) Verkehrsunfälle in Burghausen ereignet. Hiervon waren 2010 63 Unfälle mit Personenschäden (2009: 66), wobei insgesamt 70 Personen verletzt wurden (2009: 76).

Wie in den Jahren 2008 und 2009 gab es auch keinen Verkehrstoten im Innerortsbereich Burghausen.

Im Landkreis hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent erhöht (Burghausen 9,2 %), wobei die Zahlen für Verkehrstote und Schwerverletzte auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung der Verkehrsunfallstatistik zurückging (1964: 18 Tote, 2010: 8 Tote). Die Erhöhung der Unfallzahlen ist auch auf die Funktion des Landkreises als Transitstrecke (B20, B12 u.ä.) zurückzuführen.

Die Zahlen (Zahlen 2009 in Klammern) für den Verantwortungsbereich der PI Burghausen gesamt:

- Verkehrsunfälle insgesamt ohne Kleinunfälle 459 (444);
- Verkehrsunfälle mit Personenschäden 176 (186),
- getötet 3 (7) – innerorts 0 (0),
- verletzt 236 (270), davon schwer 59 (71),
- mit schwerwiegenden Sachschäden 283 (258).

Auch 2010 gab es keinen Schulwegeunfall in Burghausen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Burghausen

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Burghausen / Stadtwerke Burghausen ab 01.03.2011 die komplette Betriebsführung des Freibades Burgkirchen übernimmt (vgl. TOP 3.4.1. nichtöffentlich).

Die Regierung von Oberbayern erteilte hierzu mit Schreiben vom 14.03.2011 die Genehmigung.

Zur Betriebsübernahme ist es notwendig, die Betriebssatzung der Stadtwerke dahingehend zu ändern, dass die Betriebsführung für das Freibad Burgkirchen als weiterer Betriebszweig aufgenommen wird.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen erlässt die

**Vierte Satzung
der Stadt Burghausen
zur Änderung
der Betriebssatzung für die Stadtwerke Burghausen
Vom**

Auf Grund des Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – erlässt die Stadt Burghausen folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Burghausen der Stadt Burghausen vom 19. April 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2010, wird wie folgt geändert:

Nach dem Klammerzusatz wird der Punkt durch die Worte "und der Betrieb des Freibads Burghausen a. d. Alz entsprechend des Betriebsführungsvertrages vom ... 2011/... 2011." ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft.

Burghausen, den

Stadt Burghausen

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2010

Für den Rechnungsabschluss 2010 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Antrag der Burghausener Wohnbau GmbH auf Bereitstellung von Mitteln für die Bestandserfassung an städtischen Gebäuden

In der Aufsichtsratssitzung der Burghausener Wohnbau GmbH am 18.03.2011 wurde über die Bestandserfassung von städtischen Gebäuden diskutiert. Die Burghausener Wohnbau GmbH wurde beauftragt, an die Stadt einen Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2011 zur Durchführung dieser Aufgaben zu stellen.

Die Burghausener Wohnbau schlägt vor, mit folgenden Bestandsgebäuden die Gebäudeerfassung zu beginnen:

Rathaus, Kosten geschätzt	ca. 12.000,00 €
Stadtsaal, Kosten geschätzt	ca. 10.000,00 €
Hans-Stethaimer-Schule, Kosten geschätzt	ca. 8.000,00 €
zusammen	ca. 30.000,00 €

Allgemeine Kurzbeschreibung der Gebäudeerfassung:

- Sichten, ordnen und aufbereiten der vorhandenen Planunterlagen und Dokumente zur Erfassung
- Digitalisieren der Bestandsunterlagen
- Feststellung Status Quo der Dokumente (Prüfdokumente, Wartungsunterlagen usw.) auf Vollständigkeit/Gültigkeit
- Vervollständigung der fehlenden Unterlagen
- Bewertung Beurteilung eventuell notwendiger baulicher Maßnahmen (laufende Instandhaltung, Instandsetzungsmaßnahmen etc.)
- Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten
- Schlussbesprechung mit Sichtung digitaler Unterlagen

Beispiele zum Inhalt der Gebäudeerfassung:

- Stammdaten an Gebäude und Grundstück (Flur Nr., Flächenerfassung, Bruttorauminhalt, Nutzung, Etagen, Barrierefreiheit etc.)
- Sichtung und Erfassung aller nötigen bautechnischen Unterlagen (Baubeschreibung, Baupläne, Genehmigungen, Berechnungen Statik, Fachplaner etc.)
- Sichtung und Erfassung aller Pläne (Genehmigungspläne, Werkpläne, Installationspläne, Elektro, Heizung, Sparten, Wasser/Entwässerung etc.)
- Begehung mit Erfassung des Gebäudezustandes (Mauerwerk, Installationen, Bedachungen etc.) mit zu erwartenden Kosten
- Begehung mit Erfassung der Gebäudetechnik/Wartung (Heizung, Lüftung, Elektro, RWA Anlagen, Aufzug, Türanlagen, Kamin, Öltankanlagen, Klima, Bühnentechnik etc.)
- Erfassung diverser Dienstleistungen (Müll, Garten, Zählerablesungen, E-Check, Winterdienst, Reinigung etc.)

Erkenntnisse und daraus abgeleitete Tätigkeiten:

- Ergänzung fehlender nötiger Unterlagen bzw. Nachweise (Pläne, Prüfstatik u. ä.)
- Ergänzung bzw. abstellen von vorhandenen Lücken (Einteilung z.B. nach Gebäudesicherheit)
- Erstellung nötiger Kostenschätzungen an Gebäuden und Grundstücken
- Darstellung/Übersicht der nötigen Maßnahmen verteilt auf die nächsten Jahre

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt 2011, bei den Haushaltsstellen 0681.5010 (Gebäudeunterhalt Rathaus), 7621.5010 (Gebäudeunterhalt Stadtsaal) und 2111.5010 (Gebäudeunterhalt Hans-Stethaimer-Schule) bereitzustellen und der Burghauser Wohnbau GmbH den Auftrag zur Durchführung dieser Erfassung zu erteilen.

Die Ansicht von Frau Stadträtin Graf, dass die BuWoG über zu wenig Personal verfügt teilt Herr Erster Bürgermeister Steindl nicht. Zudem ist es Sache des Aufsichtsrats sich über die Personalausstattung der eigenen Gesellschaft Gedanken zu machen. Richtig ist, dass sich das Personal der BuWoG mit den vielen Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 an der Leistungsgrenze befindet. Eine Ausweitung des Stammpersonals sollte aber dennoch genau überlegt werden, da nicht absehbar ist ob die Jahre danach weiterhin derart viele Maßnahmen anstehen.

Laut Herrn Stadtrat Harrer sollte darauf geachtet werden, dass eine zukunftsfähige Dokumentation erstellt wird. Zudem sollte auch die Brandschutzdokumentation bei den Gebäuden mit aufgenommen werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen beauftragt die Burghauser Wohnbau GmbH zur Durchführung der Bestandserfassung an städtischen Gebäuden, beginnend mit

dem Rathaus
dem Stadtsaal und
der Hans-Stethaimer-Schule

Die dafür erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bei den Haushaltsstellen 0681.5010 (Gebäudeunterhalt Rathaus 12.000 €), 7621.5010 (Gebäudeunterhalt Stadtsaal 10.000 €) und 2111.5010 (Gebäudeunterhalt Hans-Stethaimer-Schule 8.000 €) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Sonstiges

3.3.1. Beteiligung an der Kampagne "FairTrade Towns"

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 die Behandlung des Antrags der Stadträte Frau Bachmeier und Herrn Strebels auf Beteiligung an der Kampagne „FairTrade Towns“ zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Informationen einzuholen.

Der Beschlussvorlage sind Unterlagen über die Beteiligung der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz an der FairTrade-Kampagne beigelegt.

Laut Herrn Stadtrat Kammhuber treffen die Anforderungen für die Kampagne „FairTrade Town“ für Burghausen zu und werden in Burghausen bereits praktiziert. Die Stadt müsste für die Beantragung des Markenzeichens nichts Neues in die Wege leiten.

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass es viele verschiedene „FairTrade“-Siegel gibt (einige davon verdienen mit Lizenzvergaben daran) und warnt vor zu schnellem Aktionismus. Das Koordinationsgremium muss sich daher kundig machen, was hinter den einzelnen Siegeln steht. Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich für eine humanitäre Aktion aus, diese muss jedoch auch kontrollierbar sein.

Herr Stadtrat Harrer befürwortet die Kampagne wenn sie von einer karitativen Einrichtung betrieben wird. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass die Stadt nicht daran teilnimmt.

Frau Stadträtin Graf spricht sich für eine Beteiligung an der Kampagne aus. In der Gesellschaft findet ein Umdenken statt und viele Leute kaufen kritischer ein. Durch die Teilnahme kann ein Zeichen gesetzt werden, dass mit der 3. Welt fairer umgegangen wird. Frau Stadträtin Graf spricht sich auch dafür aus, dass einheimische Produkte mit einbezogen werden.

Für Herrn Stadtrat Stadler sollten durch die Beteiligung an der Kampagne der Stadt keine großen Belastungen entstehen. Vielmehr müssen engagierte Bürger aktiv werden und den Gedanken „FairTrade“ publizieren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Einbeziehung von Bürgergruppen in die allgemein politische Landschaft immer wichtiger wird. Der Antrag von Herrn Stadtrat Strebels und Frau Stadträtin Bachmeier ist so zu verstehen, dass die bereits bestehenden Gruppen stärker zusammengeführt werden und die Stadt als übergeordnete Institution berechtigt ist, den Antrag zur „FairTrade Stadt“ zu stellen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3.2. Antrag von Herrn StR Fabian wegen Einrichtung eines Halteverbotes entlang des Stadtsaalvorplatzes

Der Sachverhalt zum Antrag von Herrn StR Fabian auf Einrichtung eines Halteverbotes entlang des Stadtsaalvorplatzes lag dem Stadtrat bereits zur März-Sitzung vor. Die Entscheidung wurde auf die April-Sitzung verschoben.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Fahrradstände Dreifachturnhalle

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass ein Ersatzstandort für die Fahrradstände vor der Dreifachturnhalle des SV Wacker Burghausen e. V. gefunden werden muss, da diese bei der geplanten Erweiterung des Krafraums wegfallen.

2. Lagebericht aus Japan

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

3. 10 Jahre Partnerschaft mit Ptuj

Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt als Termin für einen Gegenbesuch der Stadtdelegation in Ptuj das Wochenende 9. – 11.09. vor.

4. Nutzung regenerativer Energien

Auf die Ausführungen in der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 05.04.2011, TOP 1.5 wird verwiesen.

5. Lebensmittelladen Unghauser Straße

Frau Stadträtin Neumayer spricht sich sehr dafür aus, dass in der Unghauser Straße wieder ein Lebensmittelladen (ehemals Edeka) eröffnet wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat der Eigentümerin des Ladens geraten, einen Nachmieter zu suchen. Von Seiten der Stadt wurden potentielle Betreiber angesprochen, jedoch ist es nach deren Ansicht aufgrund der vorhandenen Ladendichte in diesem Gebiet nicht möglich, den Laden auf Dauer wirtschaftlich zu führen. Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht von Seiten der Stadt keine Möglichkeit hier weiter tätig zu werden.

6. Beleuchtung Fuß- und Radwege

Da zurzeit bei den Fuß- und Radwegen die Kugelleuchten durch neue Lampenschirme (weiß) ausgewechselt werden fragt Herr Stadtrat Stadler nach, ob auch der Lichtmast weiß gestrichen wird.

Nachrichtlich:

Laut Elektroabteilung ist angedacht, die Lichtmasten in einer passenden Farbe zu streichen.

7. **Erosionsbereiche am Burghang**

Herr Stadtrat Stadler fragt nach ob durch die immer größeren, abgesperrten Erosionsbereiche Probleme mit der Beweidung der Schafe und Ziegen entstehen könnten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht hier kein Problem. Es handelt sich lediglich um Vorsichtsmaßnahmen.

Nachrichtlich:

Im Zuge der neuen Eingrenzung der Erosionsbereiche in den Wöhrsee-Weideflächen werden im nächsten Jahr die alten Erosionsbereiche tlw. wieder zur Beweidung frei gegeben. Des weiteren ist anzumerken, dass der Tierbestand im Vergleich zum letzten Jahr etwas verjüngt/reduziert wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Burghausen, 06.04.2011

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**